

RANK WEIL

Rankweil, 8. Mai 2023

Kundmachung der Gemeindevahlbehörde Rankweil über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 2 i.V.m. § 49 Abs. 5 des Gemeindevahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.G.F. wird kundgemacht:

Aufgrund der von Herrn Werner Nesensohn am 28. März 2023 persönlich an die Bürgermeisterin übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung seines Mandates sowie der Ablehnung einer Berufung auf das frei werdende Mandat durch das Ersatzmitglied Frau Mag. Vera Köpruner wird gemäß § 70 des Gemeindevahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindevahlbehörde vom 13.9.2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied, Herr Bernhard Keckeis, BEd von der Partei SPÖ, auf das freigewordene Mandat berufen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel des Gemeindeamtes Rankweil angeschlagen.

Für die Gemeindevahlbehörde
Die Gemeindevahlleiterin



Mag. Katharina Wöß-Krall
Bürgermeisterin

| Kundmachungsvermerk | | |
|---------------------------------------|--------------|--|
| Diese Kundmachung wurde | Unterschrift | |
| an die Amtstafel angeschlagen am | | |
| von der Amtstafel abgenommen am | | |
| im Gemeindeblatt veröffentlicht am | | |